

ZBB 2004, 56

GG Art. 3 Abs. 1; HWiG §§ 1 ff; BGB § 166

Verfassungsmäßigkeit der Nichtannahme einer Revision in Verfahren um steuersparendes Bauherrenmodell

BVerfG, Beschl. v. 09.10.2003 – 1 BvR 693/02 (BGH), ZIP 2004, 62 = NJW 2004, 151 = WM 2003, 2370

Leitsatz:

Die Nichtannahme einer Revision in einem Verfahren um ein steuersparendes Bauherrenmodell verletzt nicht das Willkür-

ZBB 2004, 57

verbot des Art. 3 Abs. 1 GG. Denn zu den damit in Zusammenhang stehenden Rechtsfragen

- der vorvertraglichen Aufklärungspflichten einer Bank bei Abschluss eines Darlehensvertrages im Rahmen eines steuersparenden Bauherren- oder Erwerbermodells,
- der Aufklärungspflicht der Bank über eine verdeckte Innenprovision,
- der Haftung des Vermittlers als Erfüllungsgehilfe der Bank,
- der Formwirksamkeit einer der Treuhänderin erteilten Vollmacht auch ohne die Pflichtangaben nach § 4 Abs. 1 Satz 4 VerbrKrG,
- der Wirksamkeit eines die Kosten der Finanzierungsvermittlung nicht ausweisenden Darlehensvertrages, wenn die Tätigkeit des Vermittlers nicht so sehr im Interesse der Bank, sondern des Kreditnehmers lag, sowie
- der Maßgeblichkeit der Vertretersicht für die Qualifizierung einer Haustürsituation,

gibt es eine gefestigte und zumindest vertretbare Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs.